

Sehr geehrter Herr Munzert,

ich wurde gebeten, Ihnen den nachfolgenden Text des FD Verkehrsmanagement zu übermitteln:

Am 21.Feb.2019 fand eine Informationsveranstaltung beim Ortsbeirat Weststadt zum Themenkomplex „Schulneubau und Verkehrskonzept Weststadt“ statt. Bestimmte Themenfelder waren für die anwesenden Bürgern von besonderem Interesse. Im Bereich Verkehr standen die folgenden vier Punkte im Mittelpunkt, zu den seitens des Fachdienstes Verkehrsmanagement folgendes zum Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates zugearbeitet werden kann:

Thematik Parkplätze:

Im Rahmen des ZGM-Projektes sind auf dem Schulgelände bei der Turnhalle 16 Parkplätze für die Lehrkräfte geplant. Entlang der neu geplanten Verbindungsstraße sind zudem weitere 9 öffentlich nutzbare Parkplätze geschaffen.

Für die zu erwartenden sog. „Eltern-Taxi-Verkehre“ sind Hol- und Bringezonen an der J.-R.-Becher-Straße, Friesenstraße und W.-Bredel-Straße avisiert.

Die Ausweisung einer Bewohnerparkzone im Umfeld des Schulkomplexes ist gegenwärtig nicht vorgesehen, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür in der Weststadt kaum gegeben sind. Lt. Den Vorschriften zur StVO ist „die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels

Privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Im Rahmen des Parkkonzeptes Innenstadt werden aber nach jüngster Abstimmung mit dem OBR Untersuchungen und Erfassungen zum Thema Parksituation und Bewohnerparkvorrecht in der Weststadt ergänzt und verfeinert.

Und natürlich gilt es die gute Erschließung der Schule für Lehrer- und Schülerschaft durch Straßenbahn und Busse sowie die Erreichbarkeit durch Rad und den Fußverkehr zu nutzen. Klimaschutz und Verkehrssicherheit erfordern dies.

Thematik Einbahnstraßen:

Es sind keine neuen Einbahnstraßenregelungen im Umfeld des Schulkomplexes geplant. Durch den Gutachter, der das Verkehrskonzept für das Schulumfeld erstellt hat, wurden zwar auch Varianten mit Einbahnstraßen vorgelegt. Diese wurden von der Verwaltung jedoch nach Beratung mit dem Ortsbeirat

Weststadt am 21.Feb.2018 verworfen, da sich daraus zu viele Nachteile für die Bewohner (z.T. große Umwege) ergeben würden.

Thematik J.-R.-Becher-Straße:

Der Gutachter, der das Verkehrskonzept für das Schulumfeld erstellt hat, hat die Umgestaltung der J.-R.-Becher-Straße im Abschnitt zwischen B.-Brecht-Straße/ Friesenstraße und neuer Verbindungsstraße zu einer sog. „Campusstraße“ vorgeschlagen. Auf dieser Straße sollen die Schüler, die zu Fuß oder per Fahrrad kommen, sich ungefährdet vom Kfz-Verkehr zum Schuleingang bewegen können. Nachdem nun die Vorplanung für die Verbindungsstraße vorliegt und diese voraussichtlich im Sommer 2019 realisiert werden kann, wird im nächsten Schritt die Planung der „Campusstraße“ begonnen werden. Dabei wird zu klären sein, in welcher Weise eine Umgestaltung und Sperrung für den Kfz-Verkehr erfolgen könnte, um den gewünschten verkehrsberuhigenden Effekt zu erreichen. Die Belange der Rettungsdienste und der unmittelbar an diesem Straßenabschnitt lebenden Bewohner werden dabei einzubeziehen sein. Die Realisierung wird aber voraussichtlich erst im Jahre 2020 erfolgen können.

Ob und wenn ja in welcher Form der Knotenpunkt B.-Brecht-Straße/ J.-R.-Becher-Straße/ Friesenstraße in die Planung der „Campusstraße“ J.-R.-Becher-Straße einbezogen wird, wird ebenfalls im Planungsprozess zu klären sein und unter Einbeziehung des OBR erfolgen.

Thematik Fußgängerverkehr von und zur Straßenbahn:

Um die Möglichkeiten des Umweltverbundes zum Schutz des Klimas und der Verkehrssicherheit auszuschöpfen, wurden durch den Gutachter zu diesem Zweck im Rahmen des Verkehrskonzept für das Schulumfeld, Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation an der Straßenbahnhaltestelle „R.-Beltz-Straße“ erarbeitet. Diese beinhalten vor allem Vorschläge zur Änderung der Fußgängersignalisierung an der Ampelanlage Lübecker Str./ J.-R.-Becher-Str./ R.-Beltz-Straße und Vorschläge zur Einrichtung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Diese Vorschläge werden aktuell durch die Verwaltung auf ihre Machbarkeit geprüft, sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie vorgestellt.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger soll außerdem die bereits erwähnte Umgestaltung der J.-R.-Becher-Straße beitragen.

Im fortlaufenden Planungsprozess wird der Ortsbeirat Weststadt selbstverständlich weiterhin eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schulz

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Büro der Stadtvertretung
Am Packhof 2-6
PF 11 10 42
19010 Schwerin

Tel. 0385 / 545 - 1025